

Schülerin oder Schüler

Familienname, Vorname		<input type="checkbox"/> Mädchen <input type="checkbox"/> Junge <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
Staatsangehörigkeit	Konfession	Wenn Geburtsland nicht Deutschland, dann bitte das Zuzugsjahr angeben:
Geschwister an der Schule: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Klasse _____	Muttersprache (in der Familie überwiegend gesprochene Sprache):	Mein/Unser Kind hat an der Förderung „Deutsch als Zweitsprache“ teilgenommen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Kreis)	Telefon	
	Mobil	
	Email	
Eintritt in die Grundschule (Name, Jahr)	wiederholte bzw. übersprungene Klassen	
Vorher besuchte Schule (Name, Ort)		
Fremdsprachenfolge (Klasse 5-10)		
Englisch ab Klasse _____ bis Klasse _____ ggf. Französisch ab Klasse _____ bis Klasse _____ ggf. _____ ab Klasse _____ bis Klasse _____		
(Zeugnisse als Nachweis vorlegen)		
Ich wähle folgende 2. Fremdsprache		
<input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein		

Eltern / Erziehungsberechtigte

Name, Vorname der Mutter	Name, Vorname des Vaters
Anschrift, Telefon-Nr. / Email	Anschrift, Telefon-Nr. / Email
An unserer Schule werden Kurse für Kinder angeboten, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. In diesem Zusammenhang ist es für uns wichtig, das Geburtsland der Eltern zu kennen. Bitte machen Sie deshalb folgende Angaben, wenn das Geburtsland der Eltern nicht Deutschland ist.	
Geburtsland der Mutter:	Geburtsland des Vaters:

Liegt eine anerkannte Legasthenie vor? ja nein

Von der Schule zu berücksichtigende Krankheiten:

Schüleraufnahmebogen – Anlage für die Angaben zum Datenschutz

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des § 30 SchulG sowie den ergänzenden Bestimmungen der Schul-Datenschutzverordnung. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht gem. § 30 Abs. 8 SchulG. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein wenden.

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Gem. § 30 Abs. 1 SchulG darf die Schule mit Ihrer schriftlichen Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamen und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Video auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat / Erstellung einer Klassenliste

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

(das alleinige Sorgerecht muss über eine entsprechende Verfügung nachgewiesen werden; ansonsten sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigter unter diesem Antrag erforderlich!)

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Bitte folgende Unterlagen beifügen (von der Schule auszufüllen):

- Masern – Impfung** (Nachweis unbedingt erforderlich!) Impf-Kopie anbei
- Legasthenie-Bescheinigung** Impfkopie wird nachgereicht
- Zeugniskopien ab Klasse 5**